

GYULA KASZÓ*

SYSTEMTHEORETISCHE ÜBERLEGUNGEN ZUR SITUATION DER GEFÄNGNISSELSORGER IM SYSTEM „GEFÄNGNIS“

(Erhalten: 2 August 2006; Angenommen: 2 Oktober 2006)

Der Beruf des Seelsorgers im Justizvollzug ist ein komplexes Handlungsfeld voller Probleme und Konflikte. Um für das kirchliche Handeln in den (ungarischen) Gefängnissen unter diesen Umständen Anhaltspunkte anzubieten, wurde systemisch untersucht, vor welche Herausforderungen Anstaltsseelsorger durch das System „Gefängnis“ gestellt werden. Die am kirchlichen Handeln in den Justizvollzugsanstalten Mitwirkenden sind zwangsläufig an zwei unterschiedlichen komplexen Systemen beteiligt und werden dadurch vor die Aufgabe gestellt, sich ein in beide Richtungen interaktionsfähiges System zu schaffen, das ein bewusstes und dynamisches Hin-und-her-Pendeln zwischen dem System „Kirche“ und dem System „Justizvollzug“ ermöglicht. Durch die Nutzung der Ressourcen, die sich in diesem Hin-und-her-Pendeln verbergen, kann ein bewusster Auf- und Ausbau der pastoralen Identität erfolgen.

Schlüsselbegriffe: Gefängnis, Gefängnisseelsorge, Gefängnisseelsorger, Identität, System, Systemtheorie

The Pastoral Counsellor at Work in the Prison: System Theory Considerations: Pastoral counsellors working in penal institutions try to fulfil their function within a problem – and conflict – laden composite system. To gain comprehensive insight into the nature of the issue, a system theory approach is used to map the nature of challenges addressed by the prison (as system) to those who take pastoral care in penal institutions (in Hungary). The prison pastoral counsellor is, by necessity, a part of two different complex systems. In this context, he must develop a communication system of his own, which allows him to be interactive in two ways, that is, to move consciously and dynamically between ‘Church’ and ‘Law Enforcement’ as Sys-

* Gyula Kaszó, Lehrstuhl für Religionspädagogik und Pastoralpsychologie der Theologischen Fakultät, Károli Gáspár Universität der Ungarischen Reformierten Kirche und Deutschsprachige Evangelisch-reformierte Gemeinde, Ráday u. 28, IV/1, H-1092 Budapest, Ungarn; Kaszo.Gyula@kre.hu.

tems. Recognising and employing possibilities offered by dynamic interaction may contribute to the conscious shaping of pastoral counsellor identity.

Keywords: identity, law enforcement, prison pastoral care, prison pastoral counsellor, system, system theory

1. Zur Einleitung

Die politische Wende Ende der 80er Jahre brachte in Ungarn einen Neuanfang bezüglich der Zusammenarbeit zwischen Justizvollzug und Kirchen¹ in der Gefangenenhilfe mit sich. Die grundsätzlichen Fragen des kirchlichen Handelns in Gefängnissen wurden theologisch offiziell allerdings bis heute nicht wirklich reflektiert, so dass die engagierten Pfarrer² und ehrenamtlichen Helfer auf einem weitgehend unbekanntem Arbeitsfeld ohne wirksame Unterstützung seitens ihrer Kirchen improvisieren mussten und müssen. Das Zusammenspiel zweier Faktoren – des Fehlens der (öffentlichen) Klärung der theologischen Grundlagen für die seelsorgerliche Arbeit im Gefängnis einerseits und des Vorhandenseins der präzise formulierten Verordnungen des Gesetzgebers, besonders des Justizministeriums andererseits – zog bereits Ende der 90er Jahre die unglückliche Konsequenz nach sich, dass der Justizvollzug die kirchlichen Tätigkeiten in seinem Bereich rein pragmatisch betrachtete und reibungslos in den Dienst seiner eigenen Interessen zu stellen suchte.³

Will sich das kirchliche Handeln in den Anstalten nicht restlos der „Gefahr der Verzweckung“ (ZIEMER 2000, 115) ausliefern, bis die offiziellen kirchlichen Stellungnahmen in dieser Frage ausgearbeitet sein werden, wollen die Vertreter der Kirchen auch eine theologische Perspektive hinter die Gefängnismauern bringen und nicht nur Beihilfe zur Verwirklichung der Justizvollzugsaufgaben leisten,⁴ so müssen

¹ Bei meinen Überlegungen habe ich vor allem die Reformierte Kirche in Ungarn vor Augen.

² Ich verwende in meinem Aufsatz ausschließlich die männliche Schreibweise. Diesen Schritt habe ich im Interesse einer besseren Lesbarkeit – ermutigt durch das Vorhandensein eines solchen Beispiels auch in der neueren deutschen theologischen Literatur (HELD 1998) – gewagt. Ich bitte den Leser, meine Wahl keinesfalls als Entwertung oder Geringschätzung des weiblichen Geschlechts aufzufassen. Bedacht sei in dieser Hinsicht auch, dass das Ungarische keine grammatikalische Unterscheidung der Genera kennt, so dass für gewöhnlich bei jeder Bezeichnung das – z.B. für deutsche Verhältnisse – jeweils andere mitgemeint werden kann.

³ Das ist auch der neueren Fachliteratur zum Justizvollzug deutlich zu entnehmen. Die Gefängnis-seelsorge wird hier auf ihre Nützlichkeit hin überprüft und nach ihr beurteilt (LÖRINCZ & NAGY 1997; NAGY 2000; KOVÁCS 2000).

⁴ Dass die Gefängnis-seelsorge nicht in der Beihilfe zur Verwirklichung der Justizvollzugsaufgaben aufgehen kann, legt sich bereits auf der juristischen Ebene nahe, wenn man die Verordnung des Justizministers 13/2000 (VII. 14.) IM unter die Lupe nimmt. Hier wird eine ganze Reihe von „religiösen Tätigkeiten“ aufgezählt und ausschließlich unter kirchliche Leitung und Aufsicht gestellt.

die Betroffenen ihre eigene pastorale Identität⁵ ausarbeiten und dann während ihrer Arbeit aufrechterhalten lernen. Um diese schwierige Aufgabe für die Interessierten wenigstens geringfügig zu erleichtern, versuche ich mithilfe der Systemtheorien⁶ Anstöße zum Erschließen der eigenen Stellung von kirchlichen Mitarbeitern im System „Gefängnis“ zu geben. Dabei berücksichtige ich vor allem die Situation der Mitarbeiter des „Dienstes der Gefängnispfarrer“,⁷ da die Mitglieder dieses Dienstes besonders intensiv mit den Fragen konfrontiert werden, die sich im Anstaltsbereich jedem Seelsorger stellen.

2. Die Beobachterposition

Ich nähere mich dem System „Gefängnis“ als Beobachter. Nach systemischem, genauer systemisch-konstruktivistischem Denken kann bei der Beobachtung eines Territoriums nicht von wirklicher Objektivität der Beschreibung die Rede sein: Die Beobachtung hängt in jedem Fall vom Beobachter ab und in dieser Abhängigkeit mit der Subjektivität seiner Sichtweise zusammen (HELD 1998; LUHMANN 2002).

Dass die von mir vorgenommenen Beobachtungen auch im Blick auf das System „Justizvollzugsanstalt“⁸ nur subjektiv sein können, zeigt sich bereits daran, dass ich die Auseinandersetzung als Theologe im Hinblick auf das kirchliche Handeln in den Gefängnissen antrete. Der damit unvermeidlich verbundene Reduktionismus ist mit dem Streben nach ganzheitlicher Erkenntnis nicht zu vereinbaren, so dass manche einzelne Aspekte von vornherein ausgeblendet werden.⁹ Überdenke ich andererseits meine Position als Betrachter des Systems Justizvollzug, wird klar – und dabei greife ich auf die von den radikalen Konstruktivisten vertretene These zurück, dass das erken-

⁵ Im Anschluss an Klessmann bezeichne ich mit dem Identitätsbegriff die „intellektuelle, emotionale und aktionale Komponenten“ enthaltende Fähigkeit, sich in wechselnden Sinn-Systemen der sich plural darstellenden Wirklichkeit zu bewegen, in und mit ihnen zu leben und dabei „sowohl ihre Differenzen wahrzunehmen als auch Verknüpfungen herzustellen“ (KLESSMANN 2000, 10).

⁶ Obschon und gerade weil ich mich vor allem auf die Ausführungen Niklas Luhmanns stütze, verwende ich hier bewusst die Bezeichnung „Systemtheorien“ in Anbetracht der Tatsache, dass es „mehrere allgemeine Systemtheorien“ gibt und die Erkenntnisse eines Systemtheoretikers auch von anderen aufgegriffen werden können (LUHMANN 2002, 41).

⁷ Der „Dienst der Gefängnispfarrer“ wurde durch die Verordnung des Justizministers 13/2000. (VII. 14.) IM „im Interesse der ... Religionsausübung und Seelsorge der Gefangenen“ („a fogvatartottak csoportos és egyéni vallásgyakorlása, valamint lelki gondozásának biztosítása érdekében”, §1) aus Geistlichen der katholischen, der reformierten und der evangelisch-lutherischen Kirche sowie der jüdischen Glaubensgemeinschaft (§2 (2)) gebildet.

⁸ In Bezug auf den Wortgebrauch sei hier stellvertretend auf die Ausführungen von Dietmar Rollny verwiesen, der den Versuch unternimmt, die Strafvollzugsanstalt als ein soziales System darzustellen (ROLLNY 1986).

⁹ Reduktionistisch ist mein Verfahren außerdem insofern, als ich nicht alle bisherigen Erkenntnisse der Systemtheorie oder der Systemtheorien auf das von mir gewählte Thema beziehe, sondern auch hier eine subjektive Auswahl treffe.

nende Subjekt immer ein Teil des zu erkennenden Systems ist (HELD 1998; KARLE 1996) –, dass ich als Beobachter Teil des von mir Beobachteten, des Systems „Gefängnis“ bin, und zwar nicht nur im Hinblick auf meine ehrenamtliche Tätigkeit in der Justizvollzugsanstalt. Die Ausgangslage und die Umstände meiner Beobachtung scheinen also etwas komplexer zu sein als die Beobachterposition, die in der Systemtheorie für gewöhnlich thematisiert wird:¹⁰ Lasse ich mich auf die Beobachtung des Systems „Gefängnis“ ein, werde ich Teil dieses Systems, ohne meine Zugehörigkeit zu einem anderen System ganz zu verlieren. Das Gleiche gilt bei der Beobachtung des anderen Systems, das ich der Einfachheit halber System „Kirche“ nenne.

Eine solche Beteiligung an zwei unterschiedlichen komplexen Systemen, die in mir als Beobachter unbedingt in Interaktion treten, bedeutet, dass ich mich der Wirkung dieser Systeme nie ganz entziehen kann. Dennoch scheint mir die Möglichkeit greifbar zu sein, mich von ihnen gewissermaßen zu unterscheiden, in ihrer Beobachtung auch etwas von einer „Außenperspektive“, wenn auch von keiner objektivierten, zu verwirklichen. Ich glaube, mich in ein „switching, ein Hin-und-her-Pendeln zwischen interner und externer Beobachtung“ (LUHMANN 2002, 151) begeben zu können, und zwar in Bezug auf beide Systeme. Es geht dann um zwei miteinander zusammenhängende Beobachtungswege, in denen weder die Innen- noch die Außenperspektive ganz verschwindet, auch wenn beide nur in einem wechselnden Nacheinander zu erscheinen vermögen. Ich hoffe, so mehr oder ganz andere Dinge zu sehen, als den einzelnen Systemen selbst zugänglich sind und für mich selbst zugänglich wären, wenn ich Teil nur eines Systems wäre.

Dieses Zusammenspiel entwickelt eine Eigendynamik, die auf die Beobachtung naturgemäß zurückwirkt. Bei aller zugegebenen Wahrscheinlichkeit der gegenseitigen Reduktion der Blickfelder und der Einschränkung der Informationsgewinnung¹¹ sehe ich darin die Möglichkeit eines Perspektivwechsels, der positive Züge annehmen kann, wenn ein Gefühl, ein Sinn für die Balance zwischen den beiden Beobachtungswegen gefunden wird. Genau dieser Balance und dem Sinn für die Balance gilt mein besonderes Interesse, da ich diese im Hinblick auf die Identitätsfindung und Identitätsbewahrung der Gefängnisseelsorger, im Hinblick auf das Zurechtkommen in einer durch zwei komplexe Systeme beeinflussten Tätigkeit,¹² wichtig finde.

¹⁰ Niklas LUHMANN stellt zwar die Frage, „was passiert, wenn zwei komplexe Systeme miteinander zu tun bekommen, wenn sie gekoppelt werden oder in Interaktion treten“ (2002, 178), geht aber nicht detaillierter auf sie ein und spezifiziert sie nicht auf der Ebene des Beobachters, der diesen Vorgang als Teil eines der Systeme oder in gewisser Weise beider Systeme gleichzeitig verfolgt und erlebt.

¹¹ Luhmann thematisiert ein Phänomen, das „black box“ genannt wird. Es heißt, „dass man das Innere des Systems, weil es zu komplex ist, nicht erkennen, auch nicht analysieren kann und dass man nur aus den Regelmäßigkeiten der Außenbeziehungen des Systems ableiten kann, dass es irgendeinen Mechanismus geben müsse“ (LUHMANN 2002, 49). Sollte sich dieses Phänomen auch in Bezug auf komplexe Systeme wie „Gefängnis“ und „Kirche“ seine Gültigkeit bewahren können, ist mit ihm im Falle einer Interaktion der Systeme zweifelsohne zu rechnen.

¹² Die Subjektivität und Selektivität meiner Beobachtung zeigt sich auch an dieser Stelle. Selbstverständlich gehe ich nicht davon aus, dass der Gefängnisseelsorger nur dem Einfluss zweier Systeme ausgesetzt ist. Es gibt auch andere komplexe Systeme, deren Wirkung er sich nicht einfach entziehen kann, wie

3. Das System „Gefängnis“

Das Gefängnis ist eine verhältnismäßig kleine und relativ autarke Untereinheit der Gesellschaft. Konkreter ist es Teil eines größeren komplexen Systems¹³ des ungarischen Strafvollzugswesens, das seinerseits als Teil des staatlichen Funktionssystems „Justizwesen“ anzusehen ist. Der Fachmann für Justizvollzug Tibor LUKÁCS bezeichnet und behandelt das Gefängnis als das „organisierte Dilemma“ der Gesellschaft und spricht von ihm als einer widersprüchlichen, Schäden verursachenden, „verdorbenen Welt“ (LUKÁCS 1987, 295). Zwischen dem freien Leben in der Gesellschaft und dem Leben im Gefängnis scheinen wirklich Welten zu liegen (GIDDENS 1999). Neben der Abweisung der Außenwelt, der Abschirmung durch Vorurteile und Mauern ist diese Unterschiedlichkeit einer der Faktoren, die das Gefängnis zu einer abgegrenzten Einheit machen (STUBBE 1978; LUKÁCS 1979).

Infolge des Zusammenspiels der abgrenzenden Faktoren erscheint die Justizvollzugsanstalt als ein über eine gewisse Autonomie verfügendes System. Aufgrund seiner relativen Unabhängigkeit ordnet und gestaltet das Gefängnis sein inneres Leben und braucht sich nicht gleich an die Umstände außerhalb seiner Mauern anzupassen. Eine Justizvollzugsanstalt als „totale Institution“¹⁴ kann sich an ihren Traditionen festklammern, ohne dabei von anderen Systemen der Gesellschaft maßgeblich gestört zu werden und erscheint auf diese Weise als ein in sich geschlossenes und vor allem auf sich selbst bezogenes „Ganzes“ innerhalb der gesellschaftlichen Ordnung (LUKÁCS 1979).

Die systemtheoretische These, nach der „ein System nicht eine Einheit ..., sondern eine Differenz“ ist (LUHMANN 2002, 91), scheint mir angesichts des oben Beobachteten auf das Gefängnis übertragbar zu sein. Das Gefängnis ist ein System, dessen Differenz zu seiner Umwelt sich auf mehreren Ebenen bemerkbar macht. Aus mehreren, mindestens zwei Richtungen kommen auch die Faktoren, die die Differenz zwischen System und Umwelt aufrechterhalten. Der totalitäre Charakter des Gefängnisses ist nicht nur auf die Gesellschaft und ihre Einstellung zurückzuführen. Es kann auch von einer Abgrenzung der Justizvollzugsanstalt gesprochen werden, die von diesem System selbst immer neu hergestellt und in der Kontinuität dieser Herstellung aufrechterhalten wird. Das Gefängnis scheint mit den eigenen Operationen Grenzen zu

das seiner Familie, das seines Freundeskreises usw. Diesen kann in diesem Aufsatz allerdings keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

¹³ Zur Veranschaulichung der Komplexität dieses Systems vgl. z.B. die schematische Darstellung des Aufbaus von der Landeskommantur des Ungarischen Justizvollzugs (LÖRINCZ & NAGY 1997, 162–63).

¹⁴ Erving GOFFMAN definiert die totale Institution folgendermaßen: „Eine totale Institution läßt sich als Wohn- und Arbeitsstätte einer Vielzahl ähnlich gestellter Individuen definieren, die für längere Zeit von der übrigen Gesellschaft abgeschnitten sind und miteinander ein abgeschlossenes, formal reglementiertes Leben führen“ (1972, 11).

ziehen, sich von der Umwelt zu unterscheiden, weswegen es als ein über operative Geschlossenheit verfügendes System bezeichnet werden kann.¹⁵

Die typischen Operationen des Systems sind auf dieses System selbst begrenzt und weisen selbstorganisatorische¹⁶ Züge auf: Sie wirken auf das System selbst zurück, sie bedingen, erzeugen, organisieren und pflegen die Strukturen und ermöglichen weiteres Operieren.¹⁷ Sie können nicht einfach benutzt werden, damit das Gefängnis in die Umwelt ausgreift, damit es sich mit der Umwelt in Verbindung setzt. Hierfür sind sie nicht geeignet.

Die angesprochene Geschlossenheit des Systems „Gefängnis“ kann nicht als eine absolute aufgefasst werden. Die Justizvollzugsanstalt ist ein nicht zuletzt von außen und von oben gesteuertes System (LUKÁCS 1979), das sich – wenn auch oft äußerst langsam – an die Umstände in seiner Umwelt anpasst, was einen wie auch immer gestalteten Austausch mit der Umwelt bedeutet und somit eine „Permeabilität oder Durchlässigkeit“ (GOFFMAN 1972, 118), ja eine Offenheit impliziert. Wie „ein Wirtschaftssystem, ein Rechtssystem oder ein politisches System“ in der modernen Gesellschaft zum einen in hohem Maße unabhängig, zugleich aber „in hohem Maße auch von der Umwelt abhängig“ ist (LUHMANN 2002, 117), ist es meines Erachtens auch das System „Gefängnis“. Deswegen betrachte ich die Justizvollzugsanstalt als ein über operative Geschlossenheit verfügendes, aber keineswegs absolut geschlossenes System.

3.1. Stabilisierungstendenzen im System „Gefängnis“

Trotz der Abgrenzung der Einrichtung „Justizvollzugsanstalt“ von anderen gesellschaftlichen Institutionen und der damit verbundenen starken Indifferenz zur Umwelt, trotz des durch Monotonie und Konformität geprägten Alltags ist im Innenleben einer Anstalt ein sehr hohes Maß an „Irritabilität, Rekuperationsfähigkeit, Reparaturfähigkeit“ (LUHMANN 2002, 162) vorhanden, das das System bei jeder Störung, sei sie von außen gesehen auch noch so klein, zum Operieren bewegt. Wenn zum Beispiel eine Person in eine Anstalt eingeliefert wird, der die geschriebenen und ungeschriebenen Regeln des Systems unbekannt sind, entfaltet das System nicht zuletzt in Form von „Aufnahmeprozeduren“ (GOFFMAN 1972, 27) eine intensive Konditionierungstätigkeit und antwortet auf den irritierenden Impuls mit der Steigerung seiner Aktivität.

Interessant ist, dass das System durch das Operieren, hervorgerufen durch eine starke Empfindlichkeit und Dynamik, geschlossen wirkt. Jede Irritation bewegt das

¹⁵ Die Möglichkeit der Bezeichnung als System ist hier angesichts der vorhandenen Handlung auch im Sinne von Parsons gegeben: „‘Action is system’ Handlung ist System“ (LUHMANN 2002, 18).

¹⁶ In manchen Systemtheorien wird auch der Begriff „Selbstreferenzialität“ gebraucht (vgl.: EMLEIN 2003).

¹⁷ „Je reicher das Strukturvolumen ist, umso größer ist die Vielfalt und umso stärker ist das System für sich selber auch als Determinator des eigenen Zustandes und der eigenen Operationen erkennbar. Andererseits ist genau das Gegenteil auch wahr. Die Strukturen wiederum können nur durch die eigenen Operationen aufgebaut werden“ (LUHMANN 2002, 108).

System zum rigideren Einhalten der Regeln, zu einer Selbstbezogenheit. Die „rasche Reagibilität“ (LUHMANN 2002, 162) auf innere Bewegungen und Störungen scheint zur Standhaftigkeit, zur Geschlossenheit des Systems nach außen hin beizutragen. Je mehr Unsicherheitsfaktoren vorhanden sind, desto starrer wirkt das System (GOFFMAN 1972).

Die Tendenz, jeden Anstoß zur Veränderung mit Misstrauen zu beobachten und nach Möglichkeit nichts zu verändern, scheint in Richtung einer Art „Homöostase“ (RÖHLING 1990, 22) zu weisen. Das System scheint immer ein Gleichgewicht anzustreben und auf Störungen in einer Weise zu reagieren, „dass entweder das alte Gleichgewicht wiederhergestellt oder ein neuer Gleichgewichtszustand erreicht wird“ (LUHMANN 2002, 42). Es ist leicht einzusehen, dass in einer Anstalt „eine gewisse Impermeabilität ... wohl notwendig [ist], um die Moral und die Stabilität aufrechtzuerhalten“ (GOFFMAN 1972, 119). Im Hinblick auf das Gefängnis kommt es mir allerdings vor, als sei hier ein starkes Beharrungsvermögen am Werk, für das diese notwendige Impermeabilität keine ausreichende Begründung abgibt. Dieses Beharrungsvermögen macht sich in der Widerstandsfähigkeit gegenüber Änderungen und Kritik bemerkbar und zeigt sich auch in der Aufrechterhaltung eines bestimmten Betriebsklimas über Jahrzehnte hinweg (RÖHLING 1990).

Mit der Terminologie von Luhmann gesprochen herrscht im System „Gefängnis“ allerdings kein Gleichgewicht im Sinne einer absoluten und ständigen Stabilität. Vielmehr erscheinen gerade das Ungleichgewicht, die sich immer wieder und natürlich zeigenden Störimpulse wenn nicht als Stabilitätsbedingung, so doch zumindest als Stabilitätsbeitrag (LUHMANN 2002). Die vorprogrammierte Störung und das in ihrer Folge verstärkte, peinlich genaue Beachten der Systemregeln schließen sich zu einem Kreis. Die Neigung zur Stabilisierung durch Störimpulse scheint im System „Gefängnis“ fast unaufhörlich bemerkbar zu sein.

Die Operationen des Systems werden durch die Konfrontation mit Abweichungen vom Gewohnten und durch die vorhandenen Differenzen aktiviert. Die Störungen und Differenzen ihrerseits scheinen nicht vollständig aus dem Weg zu räumen zu sein. Die trivial wirkende Feststellung, dass sich im Strafvollzug „zwei Klassen von Menschen“ gegenüberstehen, „zwischen denen eine unüberbrückbare Kluft besteht: Die Gefangenen und die, welche die Macht über sie haben“ (STUBBE 1978, 228), verdeutlicht die Unvermeidbarkeit der Störimpulse. „Trotz aller Bezogenheit auf das Ganze und andere Subsysteme“ führen außerdem nicht nur diese Gruppen, sondern auch jedes andere Subsystem des Systems „Gefängnis“ „ein relatives Eigenleben mit eigenen Interessen, eigenen Regeln und eigener Aufgabenstellung“ (RÖHLING 1990, 23), was zu einer „Vielfalt von Lebenswelten im Vollzug“ führt (JESSE 1990, 29). Die Bemerkung, dass es ebenso verwunderlich wie erfreulich sei, „daß das System Justizvollzugsanstalt – bei derart vielen Sichtweisen, Regeln und Zielsetzungen – überhaupt einigermaßen funktioniert“ (JESSE 1990, 27), scheint mir also auch umformuliert stand zu halten: Bei derart vielen Sichtweisen, Regeln und Zielsetzungen ist es überhaupt kein Wunder, dass das System „Justizvollzugsanstalt“ operiert, und indem es von der Operation her produziert wird (LUHMANN 2002), funktioniert. Das Funktio-

nieren basiert zugleich auf der Tendenz zum Gleichgewicht und auf ständigem Ungleichgewicht.

Wie sehr Störungen im System „Gefängnis“ auch an der Tagesordnung sind, zur Stabilisierung des Systems oder seiner Strukturen führt selbstverständlich nicht nur dieser Weg. Ein Justizvollzugsbeamter braucht zum Beispiel seinen Posten nicht zu verlassen und durch die Störung die Strukturen des Systems sichtbar zu aktivieren, um es zu stabilisieren. Auch wenn er auf seinem Posten bleibt, leistet er einen Beitrag zur Systemerhaltung. Die passiv erscheinende Übernahme der vom System geprägten oder bestimmten Umgangsformen, Rollen und Situationen, das Hinnehmen, ohne zu hinterfragen, stabilisieren die Strukturen im System „Gefängnis“ ebenfalls aktiv.¹⁸

Es ist erstaunlich, wie sehr und wie selbstverständlich man sich in dem von Misstrauen durch und durch geprägten System „Gefängnis“ auf das System und seine Strukturen verlässt. Dass dies auch ein Beitrag zur Stabilität ist, liegt für mich auf der Hand.

3.2. Der Gefängnisseelsorger als Stabilisierungsfaktor im System „Gefängnis“

Sowohl am oben beschriebenen Prozess der Stabilisierung via Störung, als auch am zuletzt behandelten Prozess sind nicht nur die Gefangenen und das Personal beteiligt. Auch der Gefängnisseelsorger kann sich diesen Wirkungen des Systems nicht entziehen. Meinungen wie die, dass man als Gefängnispfarrer seine Unabhängigkeit von dem System „Gefängnis“ vollkommen bewahren könne, oder die Ansicht, dass die Tätigkeit des Gefängnisseelsorgers „in keiner Weise funktional ... in den Ablauf des Vollzuges“ (JOST 1999, 39) eingebunden sei, halte ich für naiv. Auch die Äußerung „Wir stabilisieren nicht das System, sondern halten uns nur an die Sicherheitsbestimmungen“ (STUBBE 1986, 58) erscheint in meinen Augen als eine Quadratur des Kreises.

Jeder, der erstmals eine Justizvollzugsanstalt betritt, und da bildet der Seelsorger keine Ausnahme, wird gezwungen, sich dem Phänomen, dem er begegnet, und dessen Regeln anzupassen. Vieles aus der „Hausordnung“ (GOFFMAN 1972, 54), viele Vorschriften und Verordnungen legen auch Anforderungen an den Seelsorger fest. Auch er ist einer vom System ausgehenden Nötigung zur Anpassung ausgesetzt, die keine punktuelle oder einmalige Sache ist, sondern den Betreffenden in einen Prozess mit einbezieht, der oft sehr kompliziert, schwierig und schmerzhaft ist (JESSE 1990). Während der Seelsorger dem Kraftfeld dieses Prozesses ausgesetzt ist – und das ist er mindestens, solange er mit dem System überhaupt zu tun hat, ähnlich wie das Personal, die Gefangenen und so weiter –, trägt er zur Stabilisierung des Systems und somit auch zur Aufrechterhaltung des oft pathologisch scheinenden Sicherheitsdenkens zwangsläufig bei.

¹⁸ Dieses – die Strukturen des Systems nicht schlagartig aktivierende, dennoch realisierende – Phänomen erinnert daran, was in der Systemtheorie unter dem Schlagwort „latent pattern maintenance“, oder „Stabilisierung von Strukturen auch im Falle ihrer Nichtbenutzung“ behandelt wird (LUHMANN 2002, 24).

Diesen Umstand erlebe ich als ein im System „Gefängnis“ beobachtbares Beispiel für den theologischen Schuld- und Sündenzusammenhang¹⁹ mit seinen akthaften und seinshaften Zügen. Selbstverständlich weiß der Gefängnispfarrer, dass der Beitrag zur Stabilisierung des ohnehin schon starren Systems die unheile Atmosphäre und die unheilen Umstände im System aufrechtzuerhalten hilft und weiter verstärkt. Dennoch findet er sich in einer Situation wieder, die es ihm vorerst unmöglich macht, eine andere Wirkung zu erzielen: Ob er will oder nicht, ob er sich eher als Sand, als Öl, oder als beides gleichzeitig in der Vollzugsmaschinerie²⁰ erlebt, ob seine Arbeit vom System „Gefängnis“ als „dysfunktional“ oder vielmehr als „funktional“ (KLEINERT 1972) empfunden wird, ob von ihm also eine Störung ausgeht oder ob er sich fügt, ob er sich lieber in der Rolle eines aktiven Mitgestalters oder eines passiven Erduldens sieht, übt er einen verstärkenden Einfluss aus, arbeitet er an der Erhaltung der totalen Institution, ihrer Regeln und Gesetzmäßigkeiten mit und trägt dadurch sogar sehr aktiv zur Aufrechterhaltung des Systems bei (BLOMEIER 1999). Die Worte des Apostels Paulus, „das Wollen ist bei mir vorhanden, aber ich vermag das Gute nicht zu verwirklichen. Denn ich tue nicht das Gute, das ich will, sondern das Böse, das ich nicht will“ (Rm 7:18b-19, Einheitsübers.), scheinen auch auf diese Situation zuzutreffen.

4. Die Beteiligung des Seelsorgers am Innenleben des Systems als Beeinflussungsbedingung

Nichtsdestotrotz meine ich, dass es auch Wege gibt, auf denen der Gefängnisseelsorger nicht nur die Stabilisierung des Systems und seiner Strukturen vorantreiben kann. Dass Seelsorge im Strafvollzug „die eingeschränkten Möglichkeiten durch den Freiheitsentzug anerkennen“ (GAREIS 1983, 39) muss und dass „die Stellung des Seelsorgers im Strafvollzug ... eingebunden in den Kreis der beschäftigten Mitarbeiter im Vollzug“ (GAREIS 1988, 188) ist, muss einen nicht zur völligen Resignation zwingen. Obwohl der Seelsorger sich zum Beispiel im Prozess der Systemstabilisierung als ohnmächtig erlebt, strebt er für gewöhnlich an, den Strategien zur Sicherung des betreffenden Wertsystems nicht restlos ausgeliefert zu sein. Der Glaube und die persönliche Motivation des Seelsorgers weisen über das System „Gefängnis“ und über die von den Strukturen des Gefängnisses vorgegebenen Richtungen hinaus. Die theologische Motivation verleiht ihm Kraft, trotz der systembedingten Ohnmachtserlebnisse weiter

¹⁹ Ellen Stubbe spricht vom „Schatten“ unserer Berufsrolle“, als sie die Frage stellt: „Wie können wir leben mit der Tatsache, in diese Institution zu gehen – mit ihr zusammenzuarbeiten?“ (STUBBE 1986, 62)

²⁰ Ich greife hier die Terminologie Ceelens auf, die er in seinem ausdrucksstarken Vergleich gebraucht (CEELEN 1983).

nach Einflussmöglichkeiten zu suchen. Die Erkenntnis, die dem systemischen Denken zu verdanken ist, dass auch das System „Gefängnis“ beeinflussbar, störbar ist, vermag auf dieser Suche die Hoffnung zu stärken.

Der Seelsorger hat teil am Innenleben des Gefängnisses, und zwar mitsamt aller seiner Selbststabilisierungstendenzen. Gleichzeitig bietet sich für ihn ausgerechnet durch die Tatsache, dass er am Innenleben des Systems beteiligt ist, die Chance, neben der Stabilisierung auch ein anderes Spektrum an Beeinflussungsmöglichkeiten wahrzunehmen. Stünde er vollständig außerhalb des Systems, könnte er nur versuchen, Veränderungsimpulse von außen zu geben. Das Gefängnis ist allerdings ein zu komplexes System, als dass man es einfach als „triviale Maschine“ abhandeln könnte, bei der „der Inputanstoß nach einer bestimmten Regel in Output transformiert wird“ (LUHMANN 2002, 97). Wenn man Einblick in das System „Gefängnis“ gewinnt, wird einem klar, dass in ihm nicht jedes Element mit jedem anderen so verknüpft werden kann, dass innerhalb des Systems komplette Interdependenz entstünde, bei der jede Störung dazu zwingen würde, das gesamte System neu auszubalancieren (LUHMANN 2002). In diesem Fall würde ein „von außen“ kommender Impuls²¹ wahrscheinlich in der Tat zur Veränderung führen.

Das Gefängnis scheint allerdings „einen Sicherheitsring, eine Ummantelung, ein containment“ (LUHMANN 2002, 171) um sich herum aufgebaut zu haben, das im Störfall verhindert, dass das System als Ganzes komplett gestört wird. Die Interdependenz wird unterbrochen, da seine Subsysteme im Sinne des aus der Systemtheorie bekannten Phänomens „loose coupling“ (LUHMANN 2002, 171) zusammenhängen. Das Gefängnis, als über lose gekoppelte Subsysteme verfügendes System, ist stabiler, den Veränderungsimpulsen gegenüber widerstandsfähiger, als wenn es über fest gekoppelte Subsysteme verfügte. Wenn man ein solches System beziehungsweise einen solchen Systemkomplex wirklich beeinflussen will, erscheint es viel effektiver, wenn die Veränderungsimpulse nicht einfach von außen und nicht nur an das System als Ganzes adressiert werden, sondern wenn sie eine Wirkung in den Teil- und Subsystemen zu erzielen versuchen, während man am Innenleben des Systems bewusst teilnimmt, das heißt auch die relativ autonomen Gesetzmäßigkeiten dieser Subsysteme kennen zu lernen und wo nötig zu beachten sucht.

Das ist um so mehr nötig, als Systeme wie das Gefängnis selbst entscheiden, was mit Impulsen von außen geschieht.²² Die Wahrscheinlichkeit, dass die Strukturen des

²¹ Der Meinung von Jens Röhling, Impulse zur Veränderung „müssen immer von außen kommen“ (RÖHLING 1990, 24), kann ich nur dann zustimmen, wenn die von außen kommenden Impulse innerhalb des Systems freigesetzt werden können. Insofern, als so von keiner absoluten Externität die Rede sein kann, widerspreche ich auch der These von Karin Greifenstein, dass eine Veränderung „nur auf politischem Weg (außerhalb der Mauern)“ versucht und erkämpft werden kann (vgl.: GREIFENSTEIN 1999, 33).

²² Luhmann spricht im Hinblick auf das Input-Output-Modell von einer gewissen Indifferenz des Systems in Bezug auf seine Umwelt, wobei er betont, dass manche Faktoren in der Umwelt durchaus große Bedeutung für das System haben können. „Offenbar ist es nicht die Umwelt, die entscheiden kann, welche Faktoren bedeutsam sind, sondern das System selbst. Ein System hat in diesem Sinne relative Autonomie, insofern es selbst entscheiden kann, von internen Bedingungen, vom eigenen Systemtyp ab-

Systems auf einen rein von außen kommenden Impuls in einer unvorhersehbaren Weise, das heißt nicht unbedingt so, wie man es sich als Außenstehender, als fremdes System ausrechnet, reagieren, ist dabei hoch. Wenn ein Gefängnisseelsorger aber das System „Gefängnis“ beeinflussen möchte, hat er eine Vorstellung von der angestrebten Wirkung, eine Richtung oder gar ein Ziel²³ vor Augen.

Um eine Wirkung erzielen zu können, muss sich der Gefängnispfarrer nicht nur darüber im Klaren sein, dass das System alles auf seine Weise verarbeitet, dass es alles filtert und Veränderung nur freiwillig, als Selbstveränderung im Sinne von Selbstorganisation, „als Aktion des Systems selbst“ (EMLEIN 2003, 165) zulässt. Er ist darauf angewiesen, zu erfahren oder mindestens zu errahnen, auf welche Weise das System „Gefängnis“ auf gewisse Impulse reagiert. Er sollte sich deshalb bemühen herauszufinden, unter welchen Voraussetzungen das Gefängnis als System neue Elemente hinzunimmt oder vorhandene Elemente aufgibt. Der Gefängnisseelsorger sollte für sich die für das System charakteristischen Regelmäßigkeiten und Regeln erschließen, aus ihnen einen Mechanismus ableiten und so seine Einflussmöglichkeiten erkennen und zielgerichtet wahrnehmen. Dass es nicht leicht ist, die Regel- und Gesetzmäßigkeiten eines operativ geschlossenen Systems zu erkennen,²⁴ versteht sich von selbst. Dennoch meine ich, dass dem Gefängnispfarrer die Möglichkeit dieser Erkenntnis gegeben ist, wenn er sich ein Stück weit auf das System einlässt, wenn er also am Innenleben des Systems bewusst teilnimmt.

Wenn jemand in einem Gefängnis dauerhaft tätig ist, gewinnt er in viele Prozesse Einblick, zu denen ein Außenstehender keinen Zugang hat. Er erlernt – zum Teil zwangsweise – nicht nur die wichtigsten Regeln des Systems, sondern lebt mit ihnen. In diesem Prozess ist er nicht einfach zu Passivität verurteilt, sondern er kann die für den Außenstehenden verborgenen Strukturen und den erwünschten Umgang mit ihnen durchaus aktiv erkennen und erlernen. Dadurch, dass er die spezifischen Kommunikationsformen und auch die ungeschriebenen Gesetze der Orientierung im System „Gefängnis“ für sich erschließt, schafft er die Voraussetzungen dafür, er mit dem System zu interagieren, selbst in ein Verhältnis zu diesem System zu setzen (LUHMANN 2002). Bei allem Unbehagen angesichts der einbeziehenden Strategien zur Sicherung und Stabilisierung des Systems erscheint mir deshalb nicht das distanzierte Außenseitertum als Voraussetzung von Beeinflussung und Veränderung, sondern gerade die Teilnahme am Innenleben, die bewusst wahrgenommene Systemzugehörigkeit, welche die Widerstandsschwelle und das Misstrauen seiner Person und Arbeit gegenüber im System „Gefängnis“ senkt, weil sie Angst vermindert (RÖHLING 1992).

hängig machen kann, worauf es angewiesen ist einerseits und was es als Output, als Abfall oder auch als Leistung, als Bereitschaft, anderes zu fördern, an die Umwelt abgibt“ (LUHMANN 2002, 47).

²³ Z.B. die Befreiung der Gefangenen von festlegenden Menschenbildern, die nicht zuletzt durch Justiz und Justizvollzug produziert und aufrechterhalten werden.

²⁴ Erinnert sei hier an das Phänomen, das Luhmann mit dem Begriff „black box“ bezeichnet. Es heißt, „dass man das Innere des Systems, weil es zu komplex ist, nicht erkennen, auch nicht analysieren kann und dass man nur aus den Regelmäßigkeiten der Außenbeziehungen des Systems ableiten kann, dass es irgendeinen Mechanismus geben müsse“ (LUHMANN 2002, 49).

Es scheint, als müsse auch im System „Gefängnis“ vieles zunächst so funktionieren, wie es immer funktioniert hat, damit man im Kontrast zum Gewohnten einiges überhaupt in den Blick nehmen kann, was innovativ ist (LUHMANN 2002). Dies bedeutet allerdings keinesfalls, dass der Gefängnisseelsorger sich mit der bloßen Unterstützung des Systems zufrieden geben muss. Gerade infolgedessen, dass man sich der Gesetzmäßigkeiten bewusst wird und das nicht gleich Änderbare im System als solches wahr- und ernst nimmt, eröffnen sich Möglichkeiten zu anderweitiger Beeinflussung als der der puren Stabilisierung.

Wenn sich der Pfarrer ein Stück weit auf das System „Gefängnis“ einlässt, kann er erfahren oder wenigstens erahnen, unter welchen Voraussetzungen das System zu einer „freiwilligen“ Kooperation bewegt werden und auf welche seiner Präferenzen er sich dabei stützen kann. Wenn der Seelsorger im Wesen des Systems „Gefängnis“ auch die Faktoren erkennt und anerkennt, die im Blick auf seine kirchliche Tätigkeit positive Aspekte beinhalten (GREIFENSTEIN 1999), wenn er in Interaktion mit diesem System tritt und dessen Komplexität im eigenen System zu duplizieren versucht,²⁵ eröffnen sich für ihn Chancen zur Beeinflussung des Systems „Gefängnis“. Nachdem zum Beispiel ein Gefängnispfarrer während seiner Arbeit bezeugt hat, dass er im System nicht unbedingt „dysfunktional“²⁶ wirken will, kann er die Tatsache, dass sein Amt für den Strafvollzug „im Interesse einer Funktionalität der Institution Gefängnis für Staat und Gesellschaft unentbehrlich“ (KLEINERT 1972, 124) ist und seine Arbeit als wichtige Hilfe bei der positiven Beeinflussung des Verhaltens der Inhaftierten (BÖKÖNYI 2001) angesehen wird, als Stütze für sein Anliegen gebrauchen und für sich und seine Arbeit neue selbst(mit-)bestimmte Spielräume eröffnen.

Der Gefängnispfarrer ist gerade in seiner und durch seine Bewegung auf das System zu nicht einfach darauf beschränkt, die Regelmäßigkeiten im Innenleben des Systems zu unterstützen, sondern er kann aus ihnen Gesetzmäßigkeiten erschließen und diese im Hinblick auf die eigenen Interessen als Ressourcen gebrauchen. Es ist dann möglich, Wege aufzuspüren, auf denen die präferierten Inhalte, die für das Gefängnis zunächst fremden Impulse, in diesem System so eingesetzt werden können, dass sie eine Wirkung erzielen, die der Absicht des Impulsgebenden entsprechen oder ihr nahe kommen. Ein Gefängnispfarrer kann sich auf diese Weise durch das System auch unterstützen, durch die im System wirkenden Prozesse ein Stück weit tragen lassen.

²⁵ Vgl. die Ausführungen Luhmanns über die „requisite variety“, die erforderlich ist, um in sich selbst ein anderes System abzubilden und komplexe Systeme zu koppeln (LUHMANN 2002, 178).

²⁶ Als dysfunktional erscheinen Gefängnispfarrer nach der Meinung von Kleinert, wenn sie z.B. „auf die Abschaffung des Strafvollzugs hinarbeiten“, sich „eindeutig auf die Seite der Gefangenen“ stellen, „eklatante Fehlentscheidungen ... anprangern und exemplarische Missstände im Gefängnis vor einer größeren Öffentlichkeit kritisieren“ (KLEINERT 1972, 126).

5. Distanz des Seelsorgers zum System „Gefängnis“ als Voraussetzung der bewussten Beeinflussung

Indem der Gefängnisseelsorger das Gefängnis erforscht und kennenlernt, trägt er zunächst ohne Zweifel zur Stabilisierung des Systems bei. Obschon sowohl seine Bereitschaft, sich auf das Innenleben der Justizvollzugsanstalt einzulassen, als auch seine Fremdheit die Stabilisierungstendenz im System zu verstärken scheinen, halte ich ausgerechnet diese beiden Faktoren für ganz wichtig, was die Voraussetzungen für eine bewusste Systembeeinflussung anbelangt. Die größte Schwierigkeit und gleichzeitig auch die größte Chance des Gefängnisseelsorgers sehe ich darin, dass er im Verhältnis zum System „Gefängnis“ sowohl etwas „Fremdes“ als auch etwas „Eigenes“ an sich hat. Er scheint auf eine ununterbrochene Pendelbewegung zwischen „Draußen“ und „Draußen“ und auf die permanente, doch immer anders gewichtete Verbindung zwischen beiden angewiesen zu sein, wenn er seine Aufgaben und seine Rolle im System „Gefängnis“ wirklich als Seelsorger wahrnehmen, wenn er seinen Platz im System nicht einfach zugewiesen bekommen, sondern auch maßgeblich mitgestalten will.

Der Sinn für diese Balance scheint mir ein unentbehrliches Charakteristikum eines eigenen, anschlussfähigen, funktionierenden Systems auf Seiten des Gefängnisseelsorgers und die Voraussetzung der Wahrnehmung der pastoralen Identität im System „Gefängnis“ zu sein. Bei dieser Balance und dem Sinn für sie handelt es sich weder um einen billigen Kompromiss noch um die Aufgabe der eigenen Gedanken und Prinzipien. Es handelt sich vielmehr um die Notwendigkeit der Kommunikation und die Fähigkeit zur Interaktion des eigenen Systems mit dem System „Gefängnis“. Ohne die erwähnte Balance zwischen „Sich-Einlassen und Sich-draußen-Lassen“ (RÖHLING 1990, 27) würde ein Pfarrer entweder die Inhalte, die für seinen Glauben und sein ganzes theologisches System charakteristisch sind, vernachlässigen, um im System „Justizvollzugsanstalt“ an- und zurechtzukommen, oder aber sich die eigenen Kommunikationsmöglichkeiten in diesem System verbauen, um seinen eigenen Inhalten nicht untreu zu werden. Der Gefängnisseelsorger ist an diesem Punkt besonderen Herausforderungen gegenübergestellt.

Wie bei der praktischen Wahrnehmung einer pastoralen Identität im System „Gefängnis“ überhaupt, kommt es auch bei der Möglichkeit der bewussten Beeinflussung dieses Systems auf die Balance zwischen Sich-Einlassen und Sich-draußen-Lassen an, da im „Wechsel von Einmischen und Raushalten“ eine „spezielle Form der Machtausübung“ (STUBBE 1986, 59) entwickelt und wahrgenommen werden kann. Wichtig ist, dass der Seelsorger als Impulsgeber „sich weder ganz vom System schlucken, noch ganz ausschließen läßt“ (RÖHLING 1990, 26). Wie oben bereits dargestellt, scheint es notwendig zu sein, dass sich der Seelsorger auf das System zu bewegt und sich ein Stück weit auf es einlässt. Nur wenn er die elementaren Gesetz- und Regelmäßigkeiten im für ihn zunächst fremden System kennen gelernt hat, kann er die Chance wahrnehmen, wirklich zu interagieren, sein eigenes System und die für ihn wichtigen Inhalte in ein Verhältnis zum System „Gefängnis“ zu bringen (LUHMANN 2002). Allerdings ist das, was hier so selbstverständlich klingt, dass nämlich der Pfarrer das

Änderbare vor Augen behält und es anstrebt, dass er sich auf das Gefängnis ein Stück weit einlässt, ohne das Gespür für dieses „ein Stück weit“ zu verlieren, in der Realität eine komplizierte und schwierige Aufgabe. Es ist weder leicht, sich auf ein fremdes System einzulassen, noch ist es einfach, sich in dieser Bewegung gleichzeitig den vereinnahmenden Kräften, denen man sich dabei aussetzt, zu entziehen.

Meiner Ansicht nach führt im Hinblick auf eine bewusste Beeinflussung des Systems dennoch kein Weg daran vorbei, dass der Gefängnisseelsorger eine auch für die Identitätsfindung und erfolgreiche Identitätsbewahrung notwendige innere Widerstandsfähigkeit (STUBBE 1978, 223) aufrechterhält und praktiziert, die es ermöglicht, die Übernahme fremdbestimmter Sichtweisen und Aktivitäten kritisch zu begleiten und gegebenenfalls zu verhindern. Wenn man denkt, bereits der Hinweis, der Gefängnispfarrer oder Seelsorger „sei von Amts wegen noch im System der Kirche verankert“, schütze ihn davor, „ganz im System Vollzug aufzugehen“ (RÖHLING 1990, 24), traut man dieser Verankerung von Amts wegen meines Erachtens zu viel zu.²⁷ Die Fähigkeit, Gründe für die Distanzierung anzugeben, soll schon als Haltung wirken und nicht erst im Akt des Heranziehens von Argumenten – die im Verhältnis zur Innenwelt einer Justizvollzugsanstalt aus einem anderen System stammen – erscheinen. Es ist eine Autorität notwendig, die als „capacity for reason elaboration“²⁸ definiert werden kann, als „Fähigkeit, Gründe anzugeben, die aber als Fähigkeit schon wirkt“ (LUHMANN 2002, 304).²⁹

Es ist nicht nur die Bereitschaft gefragt, sich auf das System „Gefängnis“ einzulassen, sondern eine Fähigkeit, Position zu beziehen, die auch in dieser Bewegung auf das System zu als Haltung erkennbar bleibt. Bei aller Konzentration auf die Möglichkeiten des Zurechtkommens und der Kommunikation im System darf der Pfarrer sein Anliegen nicht aus den Augen verlieren. In dieser Hinsicht ist mir der Apostel Paulus ein Vorbild. Er war bestrebt, sich den Adressaten seiner Reden zu nähern, um ihnen den eigentlichen Inhalt zu übermitteln, und verfälschte dabei diesen Inhalt gerade nicht:

Den Juden bin ich ein Jude geworden, um Juden zu gewinnen; denen, die unter dem Gesetz stehen, bin ich, obgleich ich nicht unter dem Gesetz stehe, einer unter dem Gesetz geworden, um die zu gewinnen, die unter dem Gesetz stehen. Den Gesetzlosen war ich sozusagen ein Gesetzloser – nicht als ein Gesetzloser vor Gott, sondern gebunden an das

²⁷ Ich bezweifle nicht, dass dieser Faktor als eine wirksame Unterstützung im Widerstand gegen die Vereinnahmung durch das System „Gefängnis“ dienen kann, wobei ich der juristischen Absicherung des „kirchenbezogenen Verhältnisses“ eine besondere Rolle einräume. Im Blick auf eine bewusste Beeinflussung des Systems kommt dieser Faktor für mich dennoch nur als Unterstützung einer im System des Gefängnispfarrers verankerten Haltung und nicht als ausschließliche Basis für eine entsprechende Haltung im System „Gefängnis“ in Frage.

²⁸ Auf diese Definition von Autorität von Carl Joachim Friedrich greift auch LUHMANN zurück (2002, 304).

²⁹ Diese Fähigkeit kann hier meines Erachtens auch das von Peter Held unter dem Begriff der „bezogenen Individuation“ behandelte Phänomen einschließen, das eine Intersubjektivität impliziert, „innerhalb derer der einzelne sich erlebt ‚als jemand, der eigene Ziele und Werte zu definieren und falls nötig, auch gegen wichtige andere durchzusetzen weiß und sich dazu berechtigt fühlt‘“ (HELD 1998, 101).

Gesetz Christi –, um die Gesetzlosen zu gewinnen. Den Schwachen wurde ich ein Schwacher, um die Schwachen zu gewinnen. Allen bin ich alles geworden, um auf jeden Fall einige zu retten. (1Kor 9:20–22)

Wie subjektiv die persönliche theologische Motivation des Seelsorgers – ohne die man sich meines Erachtens besser nicht auf das Gebiet des kirchlichen Handelns in Gefängnissen begeben sollte – auch sei, so messe ich ihr doch eine große Bedeutung zu, besonders wenn sie sich auch in Form des Bemühens um anschlussfähige Kommunikation³⁰ zu artikulieren vermag.

Ich sehe eine Stärke in der persönlichen Motivation eines Seelsorgers zur Gefängnisarbeit darin, dass sich in ihr für gewöhnlich zwei für diese Arbeit grundlegende Aspekte treffen und miteinander verbinden: Sowohl sein persönlich wahrgenommener und mit seinem Glauben zusammenhängender Auftrag, der in die Richtung der Verbundenheit mit der Kirche weist und für das Gefängnis zunächst fremd ist, als auch die besondere Richtung dieses Auftrages, nämlich eine Bewegung auf die Welt des Gefängnisses zu, spielt eine wichtige Rolle. Via Motivation können bei einem Seelsorger so bereits am Anfang seiner Gefängnisarbeit beide Aspekte vorhanden sein, die ich für die bewusste Beeinflussung des Systems „Gefängnis“ für grundlegend halte: der „systemfremde“ Impuls an das System und das Sich-Einlassen.

Das Vorhandensein und die Verbindung dieser Aspekte in der Motivation des Gefängnispfarrers beinhalten meines Erachtens Chancen für eine erfolgreiche Interaktion seines Systems sowohl mit dem System „Kirche“ als auch mit dem System „Gefängnis“ und können als Ausgangspunkt für die Entwicklung des Sinnes für die oben erwähnte Balance dienen. Die Motivation, die sowohl den Aspekt des Sich-Einlassens als auch den des Sich-Draußenlassens beinhaltet und verbindet, trägt gleichsam das Potenzial der bewussten Pendelbewegung in sich. Sie kann Ressourcen zur Verfügung stellen, um der Gefahr der Einseitigkeit zu entkommen und in diesem Sinne auch einen Schutz gegen die Vereinnahmung des Gefängnisseelsorgers durch das System „Gefängnis“ bieten.³¹

Ich betrachte das Sich-Einlassen des Seelsorgers auf das System „Gefängnis“ in Verbindung mit seiner persönlichen Motivation, in der diese Bewegung auf die Justizvollzugsanstalt zu seiner Überzeugung und deren Inhalten untergeordnet ist. Ein Gefängnispfarrer soll sich meines Erachtens nicht zwecklos auf das System einlassen und sein eigenes System dessen Einflüssen aussetzen, sondern unter der Prämisse, näher an das Ziel seines Handelns heranzukommen und die für ihn wichtigen Inhalte übermitteln zu können. Wenn er diese Priorität vor Augen behält und zu vertreten sucht,

³⁰ Im Sinne des von Luhmann interpretierten „kommunikativen Handelns“ nach Habermas geht es hier darum, „eine Information, die bei einem selber ist“, zu vermitteln und sie als Ausgangspunkt für ein gemeinsames Handeln zu sehen. „Funktion der Kommunikation ist hier die Herstellung von Konsens. Da dies weitgehend missglückt oder unkontrolliert bleibt, macht man eine Norm daraus und sagt, wenn es auch nicht tatsächlich geschehe, so solle es doch geschehen“ (LUHMANN 2002, 301).

³¹ Die persönliche Motivation kann meines Erachtens auch eine notwendige Schutzfunktion gegenüber der auf mehreren Ebenen wahrnehmbaren Distanzierung des Systems „Kirche“ von dem Gefängnispfarrer oder seiner Arbeit erfüllen.

hat er gute Chancen, sich im Prozess des Sich-Einlassens auf das System „Gefängnis“ den Blick für das Veränderbare, für das im Verhältnis zu diesem System Andere, Fremde zu bewahren oder diesen weiterzuentwickeln. Dann kann er in seiner Bewegung auf das System „Gefängnis“ zu nicht nur dessen innere Regel- und Gesetzmäßigkeiten erkennen, sondern aus ihnen eine Auswahl treffen, die er als vorhandene Ressourcen zur Freisetzung oder Verstärkung der für ihn wichtigen Impulse nutzen und durch die er das System selbst beeinflussen kann.³²

Wenn der Gefängnisseelsorger auf Impulse zurückgreift, die im Verhältnis zum System „Gefängnis“ gleichsam „von außen“ kommen, lässt sich nicht verhindern, dass er im System auch oder gar vor allem als Störfaktor wahrgenommen wird. Der von der Gefängnisseelsorge ausgehende Einfluss auf das Innenleben einer Justizvollzugsanstalt entstammt dem eigenen System des Seelsorgers und ist viel eher mit den Gesetzmäßigkeiten des Systems „Kirche“ als mit denen des Gefängnisses in Einklang zu bringen. In dem Umstand, dass der für das Gefängnis fremde Impuls durch eine Person vermittelt wird, die eine Interaktion mit diesem System anstrebt, sehe ich allerdings eine große Chance. Ähnlich wie das System „Gefängnis“ entscheidet seinerseits auch der Vertreter des kirchlichen Handelns im Gefängnis darüber, welche Impulse von ihm aufgenommen und welche beziehungsweise wie sie von ihm abgegeben werden. Das eigene System des Seelsorgers ist die erste Überprüfungsinstanz, die auch als Filter eingesetzt werden kann, um die für das System „Gefängnis“ fremden Einflüsse je nach Empfangs- und Aufnahmebereitschaft dieses Systems zu dosieren und einzusetzen. Wenn sich der Seelsorger in seinen Begegnungen mit dem System „Gefängnis“ in der Teilnahme an Prozessen auf dieses System einstimmt und einlässt, wenn er sein eigenes System weiterentwickelt und dessen Interaktionsfähigkeit steigert, kann es ihm gelingen, Einfluss darauf zu nehmen, ob die von ihm ausgehende Perturbation das System „Gefängnis“ als Irritation, als Störung oder eher als Steigerung der Resonanzfähigkeit³³ erreicht. Es ist auf diese Weise möglich, durch einen dynamisch und bedacht eingesetzten Störimpuls „einen Informationsverarbeitungsprozess in Gang zu setzen, der im System operativ gehandhabt werden kann“ (LUHMANN 2002, 127) und im System eine Wirkung erzielt, die den Absichten des Impulsgebers nahe steht. Die bewusste Koppelung von Sich-Einlassen und Sich-draußen-Lassen auf Seiten des Seelsorgers kann folglich effektiv darauf hinwirken, dass die Tendenz des Systems „Gefängnis“ zu Stabilität und zum Gleichgewicht keine unbedingte Rückkehrbewegung auf den vorherigen Zustand impliziert, sondern sich in einer dynamischen Entwicklung im Sinne von Fortschrittsvorstellungen bemerkbar macht (LUHMANN 2002, 125). Gelingt es dem Seelsorger, die Interaktionsfähigkeit seines eigenen Sys-

³² Diesem Vorgang ist eine Instrumentalisierungstendenz nicht ganz abzusprechen. Das System des Gefängnispfarrers instrumentalisiert seine Außenbeziehungen und versucht dadurch einen Zustand zu erreichen, der als Mittel geeignet ist, für ihn befriedigende Verhältnisse zwischen System und Umwelt, also auch zwischen ihm und dem System „Gefängnis“, herzustellen (vgl. LUHMANN 2002, 23).

³³ Luhmann bevorzugt an Stelle des Ausdrucks „Perturbation des Systems“ die Begriffe „Irritation“, „Reizung“ oder, vom System her gesehen, „Resonanzfähigkeit“ (LUHMANN 2002, 124). Ich meine diese Begriffe hier zur Markierung der unterschiedlichen Wirkungsweisen der Perturbation verwenden zu können.

tems mit dem System „Gefängnis“ zu steigern und gleichzeitig sich beziehungsweise sein System in dem des Gefängnisses nicht ganz aufgehen zu lassen, dann eröffnen sich für ihn neue Wege und Ressourcen im Umgang mit den Herausforderungen im Justizvollzug und in der praktischen Wahrnehmung seiner pastoralen Identität.

Referenzen

- ‘13/2000. (VII. 14.) IM r. A Börtönlelkészi Szolgálatról’ (2000) *Magyar Közlöny* Nr.74 (14. Jul) 4696.
- BLOMEIER, M. (1999) ‘Entwurf einer Seelsorgekonzeption’, *Reader Gefängnisseelsorge* 9, 17–21.
- BÖKÖNYI, I. (2001) ‘A magyar börtönlelkészség története 2000-ig, visszaállításának előkészítése, működésének tapasztalatai’, *Börtönügyi Szemle* 4, 73–80.
- CEELEN, P. (1983) ‘Meine Konflikte im Strafvollzug’, *Seelsorge im Strafvollzug: Materialien – Fortbildung – Erfahrungen* 1, 51–56.
- EMLEIN, G. (2003) ‘Seelsorge als systemische Praxis: Grundlagen für eine systemische Konzeption der Seelsorge’, *Wege zum Menschen* 53, 158–78.
- GAREIS, B. (1983) ‘Charta der Seelsorge im Strafvollzug’, *Seelsorge im Strafvollzug: Materialien – Fortbildung – Erfahrungen* 1, 36–42.
- GAREIS, B. (1988) ‘„Ich war im Gefängnis und ihr habt mich (nicht) besucht“ (Mat 25:36): Strafgefangene in Kirche und Gesellschaft’ in K. BAUMGARTNER & M. LANGER, Hrsg., *Mit Außenseitern leben: Eine Herausforderung für die Christen* (Regensburg: Pustet) 184–200.
- GIDDENS, A. (1999) *Soziologie*, 2. überarb. Aufl. (Graz & Wien: Nausner & Nausner).
- GOFFMAN, E. (1972) *Asyle: Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen* (Frankfurt a.M.: Suhrkamp).
- GREIFENSTEIN, K. (1999) ‘Entwurf einer Seelsorgekonzeption’, *Reader Gefängnisseelsorge* 9, 27–35.
- HELD, P. (1998) *Systematische Praxis in der Seelsorge* (Mainz: Matthias-Grünewald).
- JESSE, J. (1990) ‘Lebenswelt Gefängnis – aus systemischer Sicht’ in W. GREIVE, Hrsg., *Die Lebenswelt der Gefangenen: Dokumentation der Tagung der Evangelischen Akademie Loccum vom 27. bis 29. Jan 1989 und vom 10. bis 12. Nov 1989* (Rehburg & Loccum: Evang. Akad. Loccum) 22–31.
- JOST, D. (1999) ‘Entwurf einer Seelsorgekonzeption’ in M. LÖSCH, Hrsg., *Reader Gefängnisseelsorge* 9, 36–39.
- KARLE, I. (1996) *Seelsorge in der Moderne: Eine Kritik der psychoanalytisch orientierten Seelsorgelehre: Mit einem Geleitwort von Joachim Scharfenberg* (Neukirchen-Vluyn: Neukirchener).
- KLEINERT, U. (1972) ‘Thesen zur Funktion des Pfarrers und der Kirche im Strafvollzug’ in U. KLEINERT, Hrsg., *Strafvollzug: Analysen und Alternativen* (München etc.: Kaiser) 124–27.
- KLESSMANN, M. (2000) ‘Theologische Identität als Dialogfähigkeit zwischen Tradition und Situation: Praktisch-theologische Perspektiven zum Studium der Theologie’, *Praktische Theologie* 35, 3–19.

- KOVÁCS, ZS. (2000) 'A szabad vallásgyakorlás egyén és társaslélektani összefüggései a fogvatartottak körében' in M. OLÁH, Hrsg., *Ora et labora: Hitélet és az egyházak tevékenysége a „Csillagbörtönben” a XIX. században és a XX. század végén* (Szeged: Bába és Társai) 22–27.
- LŐRINCZ, J. & F. NAGY (1997) *Börtönügy Magyarországon* (Budapest: Büntetés-végrehajtás Országos Parancsnokság).
- LUHMANN, N. (2002) *Einführung in die Systemtheorie*, hg. v. Dirk BAECKER (Heidelberg: Carl Auer).
- LUKÁCS, T. (1979) *Feljegyzések az élők házáról* (Budapest: Gondolat).
- LUKÁCS, T. (1987) *Szervezett dilemmánk: a börtön* (Budapest: Magvető).
- NAGY, F. (2000) 'Ora et labora: A börtönpasztoráció és a büntetés-végrehajtási jog egyes kérdései' in M. OLÁH, Hrsg., *Ora et labora: Hitélet és az egyházak tevékenysége a „Csillagbörtönben” a XIX. században és a XX. század végén* (Szeged: Bába & Társai) 9–21.
- RÖHLING, J.G. (1990) '„Macht“ und „Ohnmacht“ im Gefängnis: Oder: Das Gefängnis als System', *Seelsorge im Strafvollzug: Materialien – Fortbildung – Erfahrungen* 8, 21–27.
- RÖHLING, J.G. (1992) 'Sicherheitsrisiko Pfarrer: Oder: Wie vermeide ich Stolpersteine?', *Seelsorge im Strafvollzug: Materialien – Fortbildung – Erfahrungen* 10, 26–34.
- ROLLNY, D. (1986) *Pastoraler Dienst am straffälligen jungen Menschen* (Frankfurt a.M. etc.: Lang).
- STUBBE, E. (1978) *Seelsorge im Strafvollzug: Historische, psychoanalytische und theologische Ansätze zu einer Theoriebildung* (Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht).
- STUBBE, E. (1986) 'Versöhnung durch Seelsorge? Chancen und Grenzen unserer Arbeit', *Seelsorge im Strafvollzug: Materialien – Fortbildung – Erfahrungen* 4, 56–66.
- ZIEMER, J. (2000) *Seelsorgelehre: Eine Einführung für Studium und Praxis* (Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht).